

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Beratungsfolge

	Datum	
Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss	01.11.2023	nicht öffentlich
Kreistag	06.12.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Ergänzung/Änderung der geplanten Maßnahmen des Landkreises Zwickau mittels Kommunalbudget 2024 – Übersicht

Gesetzliche Grundlage:

Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG)

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Straßenbau

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Ergänzung/Änderung der landkreiseigenen Investitionsvorhaben für das Haushaltsjahr 2024, welche aus dem Kommunalbudget finanziert werden sollen, gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage.

Michaelis  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike  
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Ab dem Jahr 2023 wurde die Mittelzuweisung im kommunalen Straßenbau als Finanzierung durch das Kommunalbudget neu geregelt.

Die Bereitstellung erfolgt über den neu geschaffenen § 20 b des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des § 20 b SächsFAG.

Die VwV § 20 b SächsFAG sieht einen Fördersatz 50 % der veranschlagten Gesamtkosten und einen Eigenanteil in Höhe von 50 % vor.

Die Zuweisung des Anteils am sächsischen Kommunalbudget erfolgte durch die Landesdirektion Sachsen an den Landkreis Zwickau auf Basis einer gemeinsam abgestimmten Prioritätenliste zwischen dem Landkreis Zwickau und seinen kreisangehörigen Kommunen.

Die Zuweisung für den Landkreis Zwickau beträgt daraus resultierend für das Haushaltsjahr 2023 sowie für 2024 jeweils 2.162.779,08 €.

Mit Beschluss Nr. 522/2022 des Kreistages vom 07.12.2022 wurde über die geplanten Maßnahmen, welcher der Landkreis Zwickau aus dem Kommunalbudget 2023/2024 finanzieren möchte, abgestimmt.

Da die für 2023 geplante Maßnahme „K 9307 – Erneuerung Brücke 5341 530 über den Giegrngrüner Bach“ auf Grund verkehrsrechtlicher Probleme nach 2025ff verschoben werden musste, wurde bei der Landesdirektion per Einzelmaßnahmeblatt die Reservemaßnahme „K 9306 Ausbau OD Mülsen OT Ortmannsdorf“ eingereicht. Die beiden anderen Maßnahmen „K 9331 Böschungssicherung Langenbach“ und „K 9306 – K 7306 Fahrbahnerneuerung Marienau-Heinrichsort“ wurden, wie durch den Kreistag am 07.12.22 beschlossen, beantragt.

Die Maßnahme in Ortmannsdorf war für die Finanzierung Kommunalbudget in 2024 eingeplant und wird nun aus dem Budget von 2023 finanziert. Daher ist eine Anpassung der Maßnahmenliste für das Haushaltsjahr 2024 notwendig.

Folgende Reserve-Maßnahmen können auf Grund planerischer Probleme vorerst nicht umgesetzt werden:

„K 9315 Ersatzneubau Durchlässe Hartenstein“ und  
„K 7370 Ersatzneubau Stützwand Waldenburg“.

Die für das Haushaltsjahr neu zu beschließenden Maßnahmen, welche dann bei der Landesdirektion Sachsen für die Finanzierung aus Kommunalbudget beantragt werden können, sind als Anlage beigefügt.